

Niederschrift

über die 13. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Roßdorf
am Freitag, dem 26. April 2013

Sitzungsort: Schulungsraum der Freiwilligen Feuerwehr in
Roßdorf, Odenwaldring 1,
Sitzungsbeginn: 19:06 Uhr
Sitzungsende: 21:50 Uhr

ANWESENDE:

Bergmann, Claudia
Bichler, Maria
Braun, Karl-Heinrich
Crössmann, Markus
Dobner, Herbert
Exner, Thomas
Felger, Hermann
Günther-Scharmann, Steven
Humla, Nina
Jovanovic, Timo
Jung, Klaus
Kaffenberger, Bijan
Rückert, Dr. Annette
Trebitz-Draier, Ursula
Weick, Günther
Zimmermann, Norman
Elliott, Dr. Simon
Hanstein, Harald
Lutz, Dr. Hans-Joachim
Schwarz, Bardo
Stellfeld, Markus
Träxler, Tobias
Weber, Susanne
Döhner-Dietrich, Yvonne
Fischer, Beate
Fuchs-Bischoff, Klaus-Dieter
Jennewein, Engelbert
Kaufmann, Friedrich
Marx, Fortuna
Quaiser, Jutta
Wellmann, Jörg

-entschuldigt-

GEMEINDEVORSTAND:

Bürgermeisterin Christel Sprößler
Erster Beigeordneter Karlheinz Rück
Beigeordnete Heike Geiß
Beigeordneter Fritz Horneff
Beigeordneter Karl Huck
Beigeordneter Jochen Lehmann
Beigeordneter Georg Dintelmann
Beigeordneter Heinrich Stumpf
Beigeordnete Monika Kammer
Beigeordnete Christina Kaufmann

-entschuldigt-

SCHRIFTFÜHRER:

Marcel Amann

TONBANDAUFZEICHNUNG:

Uwe Gade

TAGESORDNUNG:

	Tagesordnung:	Vorlage-Nr.	Beratender Ausschuss
1.	Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung		
2.	Feststellung der Beschlussfähigkeit		
3.	Feststellung der Tagesordnung		
4.	Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung		
5.	Bericht a) des Vorsitzenden der Gemeindevertretung b) der Vorsitzenden des Gemeindevorstandes c) der Ausschussvorsitzenden d) aus den Verbänden		
6.	Änderungssatzung zur Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer vom 19.12.2011	II/2/6.61.1.0 1/ 2013	HFA
7.	Beratung und Beschlussfassung a) der 1. Nachtragshaushaltssatzung zum Haushalt für das Haushaltsjahr 2013	Aus letzter Sitzung	HFA
8.	Neufassung der Gebührensatzung für die Anlieferung von Grünabfällen	III/704/2013	HFA / UBV
9.	Bebauungsplan „Erlehe“ a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB b) Anlass und Ziel der Planung c) Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB d) Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB	III/623/2013	UBV
10.	Aufstellen eines Lärmaktionsplanes für den Regierungsbezirk Darmstadt; Teilplan Hauptverkehrsstraßen der 2. Stufen gemäß § 47 a-f BImSchG 1) Öffentliche Bekanntmachung 2) Beteiligung der Kommunen und der Öffentlichkeit	III/106/2013	UBV
11.	Konzeptionsentwurf und Beschlussempfehlung der Kommission „Misch- und Gewerbegebiet Roßdorf-Ost“	III/621/2013	HFA / UBV
12.	Anträge der CDU-Fraktion a) Prüfung der Möglichkeit zum Beitritt der Gemeindebücherei zum „Onleiheverband Hessen“ (onleiheverbundhessen.de) b) Entwurf einer „Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge“ für die Gemeinde Roßdorf c) Änderung der „Friedhofsatzung der Gemeinde Roßdorf“		HFA HFA HFA
13.	Antrag der SPD-Fraktion a) Innerörtliche Entwicklung/innerörtliche Verdichtung		
14.	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen a) Resolution zur europäischen Wasserversorgung		
15.	Anfragen der CDU-Fraktion a) Erneuerungsbedarf der Straßen in Trägerschaft der Gemeinde b) Möglichkeit von Bestattungen in Doppelgräbern als Tiefgrab mit einer Bestattung übereinander		

Zu Punkt 01. der TO:

GVE 26.04.2013

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Steven Günther-Scharmann, eröffnet um 19:06 Uhr die Sitzung und stellt den fristgerechten Zugang der Ladung fest.

Zu Punkt 02. der TO:

GVE 26.04.2013

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung stellt die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind von 31 Gemeindevertretern 30 anwesend.

Zu Punkt 03. der TO:

GVE 26.04.2013

Feststellung der Tagesordnung

Ergänzungen oder Änderungen der vorliegenden Tagesordnung werden nicht gewünscht. Die Tagesordnung ist somit verbindlich.

Zu Punkt 04. der TO:

GVE 26.04.2013

Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Einwände oder Änderungswünsche gegen die Niederschrift der 12. Sitzung vom 15.03.2013 liegen nicht vor. Die Niederschrift gilt somit als genehmigt und kann auf der Homepage der Gemeinde Roßdorf veröffentlicht werden.

**Zu Punkt 05. der TO
Bericht**

GVE 26.04.2013

**Zu Punkt 05. a) der TO:
des Vorsitzenden der Gemeindevertretung**

GVE 26.04.2013

Der Vorsitzende erinnert an die Abgabe des Formblattes nach § 26 a der Hessischen Gemeindeordnung. Er bittet darum dieses zeitnah auszufüllen und ihm oder dem parlamentarischen Büro abzugeben.

Ein Anschreiben von Bürgerinnen und Bürgern bezüglich neuer Bestattungsformen hat der Vorsitzende den Gemeindevertretern per Email zu stellen lassen.

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung findet am Freitag, dem 21. Juni 2013, um 19 Uhr, im Feuerwehrgerätehaus im Ortsteil Gundershausen statt. Der Antragsschluss ist am Freitag, dem 31. Mai 2013, um 24 Uhr.

Der Vorsitzende gratuliert nachträglich folgenden Gemeindevertretern und Beigeordneten zum Geburtstag: Jutta Quaiser, Bardo Schwarz, Günther Weick, Jörg Wellmann, Klaus-Dieter Fuchs-Bischoff und Erster Beigeordneter Karlheinz Rück.

**Zu Punkt 05. b) der TO:
der Vorsitzenden des Gemeindevorstandes**

GVE 26.04.2013

Bürgermeisterin Sprößler berichtet über die folgenden Punkte:

- Abschluss eines Pacht- und Gestattungsvertrages mit der GGEW für 4 Windkraftanlagen auf dem Tannenkopf
- Bericht von der Bürgerinformationsveranstaltung am 17. April 2013 in der Rehberghalle Roßdorf
- Unternehmer-Dialog am Montag, dem 13. Mai 2013 bei Enviro-Chemie
- Erste Ergebnisse aus der Zensus Erhebung 2011 für Bevölkerungsdaten und Gebäude- und Wohnungszählung
- Freibadsaison 2013
- Einweihung einer Zukunftswerkstatt in zwei Räumen des DG im Bürgerzentrum „Neue Schule“ durch die Justin-Wagner-Schule Roßdorf am 06. Juni 2013
- Vorlage geprüfter Jahresabschluss 2008 in der nächsten GVE-Sitzung am 21. Juni 2013
- Anmeldungen für die Ferienspiele 2013 vom 08. – 19. Juli 2013 „Zeitreise nach Roßhausen“
- Schließung der Arztpraxis von Dr. Nock im OT Gundershausen zum 31.07.2013
- Urlaub in der Zeit vom 16.05 – 04.06.2013

**Zu Punkt 05. c) der TO:
der Ausschussvorsitzenden**

GVE 26.04.2013

Der Vorsitzende des Lenkungsausschusses, Schwarz, berichtet von der am 18.04.2013 stattgefundenen Ausschusssitzung.

Die Berichte der anderen Ausschussvorsitzenden erfolgen zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten.

**Zu Punkt 05. d) der TO:
aus den Verbänden**

GVE 26.04.2013

Keine Berichte.

Änderungssatzung zur Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer vom 19.12.2011

Bürgermeisterin Sprößler erläutert die Beschlussvorlage.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Zimmermann, gibt die Beschlussempfehlung des Ausschusses bekannt.

Nach Wortmeldung von Gemeindevertreter Schwarz, beschließt die Gemeindevertretung der beiliegenden Realsteuerhebesatzung zuzustimmen:

Änderungssatzung zur Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer vom 19.12.2011

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl. I S. 786), des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.12.2010 (BGBl. I S. 1768) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Roßdorf am 26.04.2013 die folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die in § 1 festgesetzten Hebesätze für die Grundsteuer und für die Gewerbesteuer werden wie folgt geändert:

- 1. Grundsteuer
 - a) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf 300 v.H.
- 2. für die Gewerbesteuer auf 380 v.H.

Artikel II

Die Änderungen der vorstehenden Hebesätze gelten für das Haushaltsjahr 2013.

Der Hebesatz für die Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) wird nicht geändert und bleibt bei 280 v. H.

Artikel III

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2013 in Kraft.

Für den Gemeindevorstand

Roßdorf, den 29.04.2013

Sprößler, Bürgermeisterin

Abstimmung					
Ges. Zahl der Mitglieder:	31	Davon anwesend:	30		
Ja-Stimmen:	23	Nein-Stimmen:	7	Enthaltungen:	0

Beratung und Beschlussfassung

Zu Punkt 07. a) der TO:

GVE 26.04.2013

der 1. Nachtragshaushaltssatzung zum Haushalt für das Haushaltsjahr 2013

Bürgermeisterin Sprößler berichtet über die Beratung der 1. Nachtragshaushaltssatzung.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Zimmermann, gibt die Beschlussempfehlung des Ausschusses bekannt.

Nach Wortmeldungen der Gemeindevertreter Bichler, Schwarz, Kaufmann und Bürgermeisterin Sprößler beschließt die Gemeindevertretung die 1. Nachtragshaushaltssatzung zum Haushalt für das Haushaltsjahr 2013.

Abstimmung					
Ges. Zahl der Mitglieder:	31	Davon anwesend:	30		
Ja-Stimmen:	17	Nein-Stimmen:	13	Enthaltungen:	0

**Zu Punkt 08. der TO:
Neufassung der Gebührensatzung für die Anlieferung von Grünabfällen**

GVE 26.04.2013

Bürgermeisterin Sprößler erläutert die Beschlussvorlage.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Zimmermann, gibt die Beschlussempfehlung des Ausschusses bekannt.

Die Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Bau- und Verkehrswesen, Marx, gibt die Beschlussempfehlung des Ausschusses bekannt.

Die Gemeindevertretung beschließt, der Neufassung Gebührensatzung für die Anlieferung von Grünabfällen wird zugestimmt. Die Neufassung tritt am 01.06.2013 in Kraft. Gleichzeitig wird die derzeit gültige Gebührensatzung für die Anlieferung von Grünabfällen auf dem Gelände der alten Kläranlage vom 29.11.2001 außer Kraft gesetzt.

Abstimmung					
Ges. Zahl der Mitglieder:	31	Davon anwesend:	30		
Ja-Stimmen:	30	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0

Bürgermeisterin Sprößler erläutert die Beschlussvorlage.

Die Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Bau- und Verkehrswesen, Marx, gibt die Beschlussempfehlung des Ausschusses bekannt.

Die Beratung erfolgt über die TOP 9 a) – d) gemeinsam. Nach Wortmeldungen der Gemeindevertreter Marx, Dr. Rückert und Bichler, stimmt die Gemeindevertretung einzeln über die Punkte a) – d) ab.

**Zu Punkt 09. a) der TO:
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

Die Gemeindevertretung nimmt den Vorentwurf des Bebauungsplanes „Erlehe“ zustimmend zur Kenntnis und beschließt, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, für den nachfolgend beschriebenen Geltungsbereich den Bebauungsplan „Erlehe“.

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt im Süden der Gemarkung Roßdorf in der Flur 9. Er hat eine Größe von 89.638 m² und umfasst folgende Flurstücke:

Nr. 165/7, 165/8, 166/9, 167/1, 167/2, 168, 169, 170, 171/5, 171/6, 171/7, 171/8, 171/9, 171/10, 171/11, 171/12, 172, 173, 174, 175/1, 175/2, 176/1, 177/2, 177/3, 178/1, 253/1, 254/1 tlw., 255/1, 258/2, 266 (Bachparzelle) tlw., 267, 444/6, 444/7, 444/8, 444/9, 444/10, 444/11, 444/12, 444/13, 444/14, 444/15, 444/16 und 495.

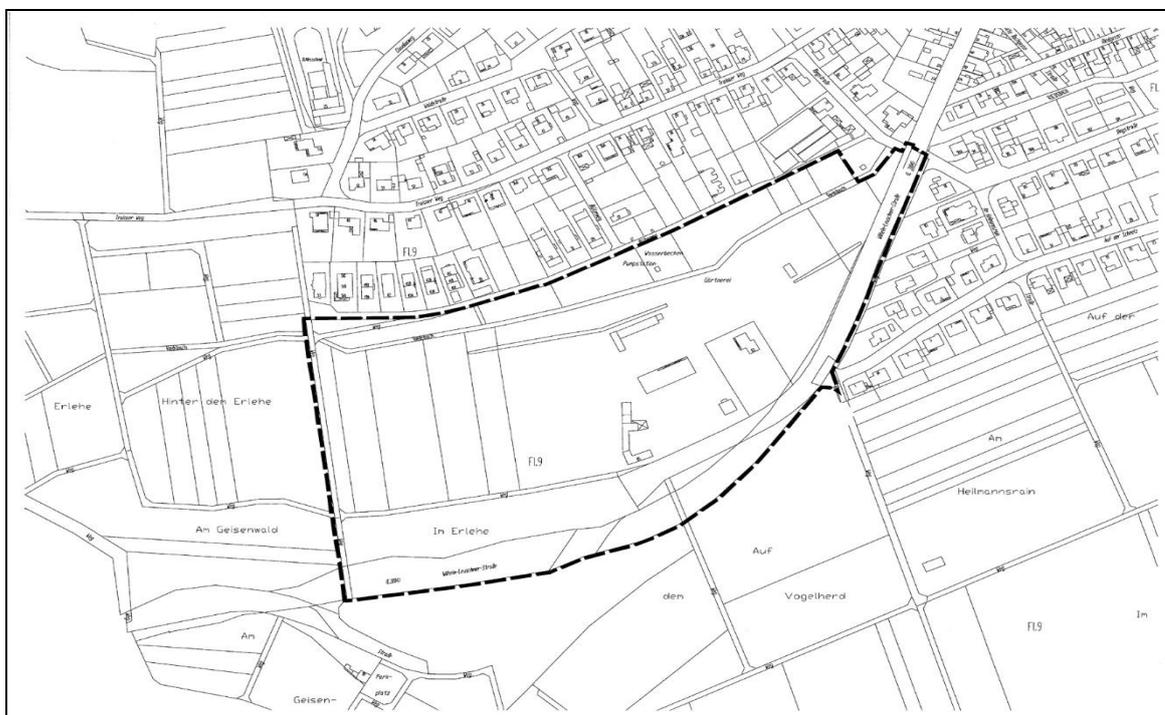


Abb. 1: Lage des Plangebietes und Geltungsbereich (ohne Maßstab)

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes wird durch die zeichnerische Darstellung bestimmt.

Abstimmung					
Ges. Zahl der Mitglieder:	31	Davon anwesend:	30		
Ja-Stimmen:	27	Nein-Stimmen:	3	Enthaltungen:	0

**Zu Punkt 09. b) der TO:
Anlass und Ziel der Planung**

GVE 26.04.2013

Aus wirtschaftlichen Gründen kann der Fortbestand der ansässigen Gärtnerei nicht sichergestellt werden und eine zeitnahe Aufgabe des Standortes „Erlehe“ ist abzusehen. Große Flächen des Geländes sind schon heute ungenutzt und brachgefallen. Aus diesen Gründen plant die Gemeinde in diesem Bereich eine dem Landschaftsraum angemessene, verträgliche Wohnbebauung.

Mit dem Bebauungsplan „Erlehe“ werden folgende Ziele verfolgt:

- Auf dem ehemaligen Gelände der Gärtnerei „Kayser und Seibert“ soll eine verträgliche Wohnbebauung mit parkartiger Grüngestaltung auf bisher gartenbaulich genutzten Flächen ermöglicht werden. Das vorhandene Wohnhaus Nr. 83 sowie die bestehende Villa und die ehemalige Packhalle, beide zu Beginn des letzten Jahrhunderts errichtet, sollen erhalten werden. Für die ehemalige Packhalle ist eine Umnutzung zu Wohnzwecken vorgesehen.
- Westlich der geplanten Wohnbebauung wird eine landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen, die zur Wiesenfläche genutzt werden kann.
- Der Riedsbach soll innerhalb des Geltungsbereiches naturnah umgestaltet werden. Um den Auenbereich für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen, soll entlang des Riedsbaches eine Fuß- und Radwegeverbindung mit Anschluss an das bestehende Fußwegenetz entstehen.
- Die bestehenden Gärten zwischen Blütenweg und Riedsbach sollen erhalten und planungsrechtlich gesichert werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes soll weiterhin insbesondere folgenden Zielsetzungen dienen:

Durch die Ausweisung von Wohngebäuden soll der Bedarf an Einfamilienhäusern in Roßdorf gedeckt werden. Damit wird der Planungsleitlinie in § 1 Abs. 6 Nr. 2 BauGB Rechnung getragen, die Eigentumbildung weiter Kreise der Bevölkerung bei der Aufstellung der Bauleitpläne zu berücksichtigen.

Abstimmung					
Ges. Zahl der Mitglieder:	31	Davon anwesend:	30		
Ja-Stimmen:	27	Nein-Stimmen:	3	Enthaltungen:	0

**Zu Punkt 09. c) der TO:
Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

GVE 26.04.2013

Die Gemeindevertretung beschließt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit § 3 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan „Erlehe“.

Abstimmung					
Ges. Zahl der Mitglieder:	31	Davon anwesend:	30		
Ja-Stimmen:	27	Nein-Stimmen:	3	Enthaltungen:	0

**Zu Punkt 09. d) der TO:
Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB**

GVE 26.04.2013

Die Gemeindevertretung beschließt die Behördenbeteiligung Vorentwurf nach § 4 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan „Erlehe“.

Abstimmung					
Ges. Zahl der Mitglieder:	31	Davon anwesend:	30		
Ja-Stimmen:	27	Nein-Stimmen:	3	Enthaltungen:	0

Zu Punkt 10. der TO:

GVE 26.04.2013

Aufstellen eines Lärmaktionsplanes für den Regierungsbezirk Darmstadt; Teilplan Hauptverkehrsstraßen der 2. Stufen gemäß § 47 a-f BImSchG

- 1) **Öffentliche Bekanntmachung**
- 2) **Beteiligung der Kommunen und der Öffentlichkeit**

Bürgermeisterin Sprößler erläutert die Beschlussvorlage.

Die Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Bau- und Verkehrswesen, Marx, gibt die Beschlussempfehlung des Ausschusses bekannt.

Die Gemeindevertretung beschließt, im Zuge der Aufstellung des Lärmaktionsplanes für den Regierungsbezirk Darmstadt; Teilplan Hauptverkehrsstraßen der 2. Stufen gemäß § 47 a-f BImSchG sind hier bei der Beteiligung der Kommunen für die Entwurfaufstellung folgende Vorschläge zu lärmindernden Maßnahmen an Hauptverkehrsstraßen für die Gemeinde Roßdorf vorzubringen:

B 26 im Bereich der Siedlung Bessunger Forsthaus soll durch eine entsprechende Maßnahme wie Geschwindigkeitsreduzierung (Schritt 1) - mit der Geschwindigkeitsreduzierung wird auch gleichzeitig eine Verringerung der schweren Wildunfälle sowie eine spürbare Lärmentlastung in den Nachtstunden erreicht - , Bau von Lärmschutzeinrichtungen (Schritt 2) die Siedlung und die Bebauung in unmittelbarer Nähe zur B 26 vom erheblichen Straßenlärmpegel, tags > 70 – 75 dB(A) / 65 70 dB (A), Anlage 1 und nachts < 65 – 70 dB(A) geschützt werden, Anlage 2.

Abstimmung							
Ges. Zahl der Mitglieder:		31		Davon anwesend:		29	
Ja-Stimmen:		29		Nein-Stimmen:		0	
				Enthaltungen:		0	

Konzeptionsentwurf und Beschlussempfehlung der Kommission „Misch- und Gewerbegebiet Roßdorf-Ost“

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Günther-Scharmann verlässt, gemäß § 25 HGO wegen Widerstreit der Interessen, die Sitzung. Der stellvertretenden Vorsitzende Zimmermann übernimmt für diesen TOP die Sitzungsleitung.

Bürgermeisterin Sprößler erläutert die Beschlussvorlage und gibt bekannt, dass Punkt 5 der Beschlussvorlage noch nicht geklärt werden konnte und hierzu eine Anfrage beim Hessischen Städte- und Gemeindebund gestellt wurde. Sie bittet darum die Beschlussfassung bis zur Erteilung der Rechtsauskunft zurück zu stellen.

Gemeindevertreter Schwarz begründet den Änderungsantrag der CDU-Fraktion.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Zimmermann, gibt bekannt, dass von Gemeindevertreterin Bichler der Antrag zur Geschäftsordnung gestellt wurde die Vorlage zur weiteren Beratung im Ausschuss zu belassen.

Die Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Bau- und Verkehrswesen, Marx, gibt bekannt, dass von Gemeindevertreterin Trebitz-Draier der Antrag zur Geschäftsordnung gestellt wurde die Vorlage zur weiteren Beratung im Ausschuss zu belassen.

Gemeindevertreterin Trebitz-Draier stellt den Antrag zur Geschäftsordnung die Vorlage zur weiteren Beratung in den Ausschüssen zu belassen. Gemeindevertreter Schwarz erhebt hierzu Gegenrede.

Anschließend stimmt die Gemeindevertretung darüber ab, die Vorlage in den Ausschüssen zu belassen.

Abstimmung					
Ges. Zahl der Mitglieder:	31	Davon anwesend:	30		
Ja-Stimmen:	22	Nein-Stimmen:	7	Enthaltungen:	0

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Günther-Scharmann übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

Der Antragssteller Gemeindevertreter Schwarz begründet den Antrag der CDU-Fraktion.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Zimmermann, gibt die Beschlussempfehlung des Ausschusses bekannt.

Nach Wortmeldungen von Gemeindevertreter Jennewein und Schwarz beschließt die Gemeindevertretung:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt zu prüfen, unter welchen Bedingungen die Gemeindebücherei Roßdorf Mitglied im Onleiheverband Hessen (www.onleiheverbundhessen.de) werden kann.

Die Ergebnisse zu folgenden Fragestellungen sind hierbei der Gemeindevertretung vorzulegen:

1. Welche technischen/administrativen Voraussetzungen müssen in der Gemeindebücherei geschaffen werden, damit Nutzer der Gemeindebücherei Medien im Onleiheverband Hessen entleihen können? Welche Zusatzkosten entstehen durch diese Maßnahmen?
2. Welche jährlichen Kosten entstehen für die Gemeindebücherei, wenn die Gemeindebücherei Mitglied im Onleiheverband Hessen wird?
3. Welche Kosten entstehen für den Ausleiher für die Ausstellung eines Mitgliedsausweises für die Gemeindebücherei? Die Medienausleihe in www.onleiheverbundhessen.de ist für Nutzer kostenfrei.

Sollten über die unter Nr. 1 bis 3 gelisteten Aspekte weitere Voraussetzungen erforderlich sein oder weitere Kosten entstehen, so bitten wir diese zusätzlich zu erfassen.

Abstimmung					
Ges. Zahl der Mitglieder:	31	Davon anwesend:	30		
Ja-Stimmen:	30	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0

Entwurf einer „Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge“ für die Gemeinde Roßdorf

Der Antragssteller Gemeindevertreter Schwarz begründet den Antrag der CDU-Fraktion.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Zimmermann, gibt bekannt, dass von Gemeindevertreterin Bichler der Antrag zur Geschäftsordnung gestellt wurde die Vorlage zur weiteren Beratung im Ausschuss zu belassen.

Gemeindevertreter Schwarz stellt den Antrag zur Geschäftsordnung die Vorlage zur weiteren Beratung im Ausschuss zu belassen, bis die Verfassungsklage gegen das Gesetz über die Einführung wiederkehrender Straßenbeiträge im Land Rheinland-Pfalz vom Bundesverfassungsgericht entschieden ist, weil dieses Urteil auch Auswirkung auf das Hessische Gesetz haben kann. Die Gemeindevertretung stimmt dem zu.

Die CDU-Fraktion beantragt, die Gemeindevertretung möge beschließen:

Der Gemeindevorstand wird mit folgenden Aufgaben beauftragt:

1. Entwurf einer „Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge“ für die Ortsteile Roßdorf und Gundershausen gemäß den neuen Möglichkeiten des Gesetzes über die kommunalen Abgaben (KAG).
2. Entwicklung von symptomatischen Beispielrechnungen für Ein- Zwei- und Mehrfamilienhäuser sowie Landwirtschaft und Gewerbebetriebe. Dabei werden auch die Übergangsregelungen für kürzlich aufgewendete Beiträge zur Erstellung oder Erneuerung von Straßen dargelegt.
3. Erläuterung der Übergangsregelung für Anlieger, die in jüngerer Vergangenheit grundhafte Erneuerungen ihrer Straße über Anliegerbeiträge mitfinanziert haben.
4. Prüfung der rechtlichen Möglichkeit zur Umlage der wiederkehrenden Beiträge auf die Nebenkosten für gemietete Wohnungen.

Alle Ergebnisse werden der Gemeindevertretung vorgelegt sowie ausführlich erläutert und erörtert. Die Ergebnisse werden danach der Bürgerschaft von Roßdorf über Medien bekannt gemacht und in Bürgerversammlungen und in Versammlungen der politischen Parteien erörtert.

Nach Abschluss der Beteiligung der Öffentlichkeit wird auf Antrag des Gemeindevorstandes oder aus der Mitte der Gemeindevertretung über eine Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge für die Gemeinde Roßdorf in der Gemeindevertretung abgestimmt. Zeitliches Ziel ist ein mögliches Inkrafttreten im Laufe des Jahres 2014 oder zum Jahr 2015.

Abstimmung					
Ges. Zahl der Mitglieder:	31	Davon anwesend:	30		
Ja-Stimmen:	30	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0

**Zu Punkt 12. c) der TO:
Änderung der „Friedhofsatzung der Gemeinde Roßdorf“**

GVE 26.04.2013

Der Antragssteller Gemeindevertreter Schwarz begründet den Antrag der CDU-Fraktion.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Zimmermann, gibt bekannt, dass der Ausschuss beschlossen hat diesen Antrag abzulehnen.

Nach Wortmeldung von Bürgermeisterin Sprößler, Gemeindevertreter Fuchs-Bischoff, Dr. Elliott, Marx, Bürgermeisterin Sprößler, Gemeindevertreterin Bichler und Gemeindevertreter Schwarz, beschließt die Gemeindevertretung diesen Antrag abzulehnen.

Die CDU-Fraktion beantragt, die Gemeindevertretung möge beschließen:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, der Gemeindevertretung eine Änderung zur „Friedhofsatzung der Gemeinde Roßdorf“ vorzulegen, die es gestattet, dass Bestattungen aus religiösen Gründen ohne Sarg auf den Friedhöfen in Roßdorf und Gundershausen ermöglicht werden.

Abstimmung					
Ges. Zahl der Mitglieder:	31	Davon anwesend:	30		
Ja-Stimmen:	13	Nein-Stimmen:	17	Enthaltungen:	0

**Zu Punkt 13. der TO:
Antrag der SPD-Fraktion**

GVE 26.04.2013

**Zu Punkt 13. a) der TO:
Innerörtliche Entwicklung/innerörtliche Verdichtung**

GVE 26.04.2013

Gemeindevertreterin Bichler erläutert den Antrag. Anschließend stellt sie den Antrag zur Geschäftsordnung die Vorlage zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Umwelt, Bau- und Verkehrswesen zu überweisen.

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt eine Potenzialanalyse für die innerörtliche Entwicklung/innerörtliche Verdichtung beiden Ortsteilen zu erstellen und im zweiten Schritt Konzepte für deren Nutzung und Weiterentwicklung vorzulegen.

Abstimmung					
Ges. Zahl der Mitglieder:	31	Davon anwesend:	30		
Ja-Stimmen:	30	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0

**Zu Punkt 14. der TO:
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

GVE 26.04.2013

**Zu Punkt 14. a) der TO:
Resolution zur europäischen Wasserversorgung**

GVE 26.04.2013

Gemeindevertreter Kaufmann erläutert den Antrag und bittet darum „6. Diese Resolution wird an den Vorsitzenden des Europäischen Parlaments übersandt“ in der Resolution zu ergänzen.

Gemeindevertreter Stellfeldt stellt den Antrag zur Geschäftsordnung die Vorlage zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Umwelt, Bau- und Verkehrswesen zu überweisen. Die Gemeindevertretung lehnt diesen Antrag ab.

Abstimmung					
Ges. Zahl der Mitglieder:	31	Davon anwesend:	30		
Ja-Stimmen:	9	Nein-Stimmen:	20	Enthaltungen:	1

Anschließend stimmt die Gemeindevertretung über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 05.04.2013 ab.

Die Roßdörfer Gemeindevertretung beschließt:

1. Die Gemeindevertretung stimmt darin überein, dass Wasser "keine übliche Handelsware, sondern ein ererbtes Gut ist, das geschützt, verteidigt und entsprechend behandelt werden muss". Die Gemeindevertretung beobachtet mit Sorge, dass es bisher im europäischen Gesetzgebungsverfahren nicht gelungen ist, die Wasserversorgung dauerhaft aus dem Anwendungsbereich der geplanten Richtlinie herauszunehmen. Eine deutliche Klarstellung, dass die Wasserversorgung auch weiterhin problemlos von Stadtwerken übernommen werden kann, bleibt erforderlich.

2. Die Gemeindevertretung teilt das generelle wettbewerbspolitische Ziel der EU, dass Kommunen Konzessionen nach einem wettbewerblichen, diskriminierungsfreien,

transparenten und einheitlichen Verfahren vergeben müssen, wenn sie sich dafür entscheiden, einen externen Auftragnehmer mit dieser Aufgabe zu betrauen. Ein Zwang zur Privatisierung der Trinkwasserversorgung wird abgelehnt.

3. Die Gemeindevertretung stellt fest, dass der Ausnahmetatbestand der "echten Zusammenarbeit", unter den die interkommunale Zusammenarbeit in der Richtlinie fällt und damit nicht ausschreibungspflichtig sein soll, nicht ausreichend definiert ist. Somit könnte die interkommunale Zusammenarbeit von Kommunen zu Unrecht in Frage gestellt werden. Die Gemeindevertretung sieht an dieser Stelle erheblichen Nachbesserungsbedarf hinsichtlich der Regelungen zur interkommunalen Zusammenarbeit.

4. Die Gemeindevertretung begrüßt deshalb, dass der Bundesrat die Beratungen zum Richtlinienvorschlag wieder aufgenommen hat, um seine Position zugunsten der Kommunen zu bekräftigen, und appelliert an die deutschen Beteiligten im weiteren Verfahren - Europaabgeordnete wie Bundesregierung -, sich im oben beschriebenen Sinne für eine preiswerte und hochwertige Trinkwasserversorgung stark zu machen.

5. Die Gemeindevertretung stellt fest, dass mit dem jetzt durch den Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz des Europäischen Parlamentes beschlossenen Kompromissvorschlag zumindest die Entscheidungshoheit, ob eine Aufgabe der Daseinsvorsorge durch die Kommune selbst oder durch Dritte erledigt werden soll, auch weiterhin der öffentlichen Hand überlassen bleibt. Dabei müssen die Kommunen ihrem Auftrag umfassend gerecht werden. Dazu gehört auch, Bürgerinnen und Bürgern durch eine transparente Kostenrechnung nachzuweisen, dass die von ihnen erhobenen Wassergebühren angemessen sind. Die staatliche Organisationshoheit, insbesondere das Selbstverwaltungsrecht der Kommunen, bleibt auf diese Weise gewahrt.

6. Diese Resolution wird an den Vorsitzenden des Europäischen Parlaments übersandt.

Abstimmung							
Ges. Zahl der Mitglieder:		31		Davon anwesend:		30	
Ja-Stimmen:		23		Nein-Stimmen:		0	
				Enthaltungen:		7	

**Zu Punkt 15. der TO:
Anfrage der CDU-Fraktion**

GVE 26.04.2013

**Zu Punkt 15. a) der TO: GVE 26.04.2013
Anfrage der CDU-Fraktion zum Zustand und dringenden Erneuerungsbedarf der Straßen in
Trägerschaft der Gemeinde Roßdorf**

Bürgermeisterin Sprößler hat vor Beginn der Sitzung die schriftliche Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion vom 24.03.2013 an alle Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes verteilen lassen. Es werden keine Zusatzfragen gestellt.

**Zu Punkt 15. b) der TO: GVE 26.04.2013
Anfrage der CDU-Fraktion zur Möglichkeit von Bestattungen in Doppelgräbern als Tiefgrab
mit einer Bestattung übereinander**

Bürgermeisterin Sprößler hat vor Beginn der Sitzung die schriftliche Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion vom 24.03.2013 an alle Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes verteilen lassen. Es werden keine Zusatzfragen gestellt.

Für die Ausfertigung:

Für die Richtigkeit:

**Marcel Amann
Schriftführer**

**Steven Günther-Scharmann
Vorsitzender**